

# Ausstellungsbestimmungen zur 8. **Revierschau** vom 06. – 07.01.2018 in den Westfalenhallen zu Dortmund Ausrichter **RTZV „ROTE ERDE“**

*Die Revierschau ist eine offene Rassetaubenausstellung, jeder Züchter/Jungzüchter kann mit seinen Tieren teilnehmen.*

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen der AL ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldeunterlagen übernimmt die AL keinerlei Haftung. **Meldeschluss ist der 10.12.2017**

**Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:**

<b>Abt.1 Einzeltiere</b>	Euro 7,00	<b>Abt.2 Volieren</b>	Euro 30,00*
		<b>Abt. 3 Verkaufsbörse</b>	Euro 5,00

\*Volieren nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung.

**Meldungen bitte an: Marc Brinkwirth, Zwischen den Hölzern 9, 59514 Welver, Tel.: 02384/54324**

Zugelassen sind Rassetauben mit geschlossenem, anerkanntem Fußring.

Ein offizieller Taubenverkauf ist in der extra dafür angegliederten Taubenbörse mit Einzelkäfigen – sofortige Mitnahme ist möglich; Gebühr je Taube Euro 5,00. Diese Tauben müssen auch bis zum Meldeschluss bei der AL. Schriftlich auf dem Meldebogen unter Abt. 3 mit Angabe von Rasse und Farbenschlag angemeldet sein. Sie werden nicht bewertet. Die Tiere erscheinen aber im Katalog.

Die Revierschau bietet durch einen großen internationalen Besuch im Rahmen der Brieftaubenmesse eine Riesenchance zum Taubenverkauf und –erwerb. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit !!!

Zuchtgemeinschaften müssen die LV-Genehmigung in Kopie der Meldung beifügen.

Bitte tragen sie ihre Züchternummer der Tierseuchenkasse im dafür vorgesehenen Feld auf dem Meldebogen ein! Zusammen mit der Meldung ist das Standgeld, einschließlich sämtlicher Nebenkosten, die mit Eingang des Meldebogens fällig werden, zu entrichten. Meldungen, für die das Stangeld und die Nebenkosten bis Meldeschluss nicht eingegangen sind, können von der AL zurückgewiesen werden.

Zahlungen sind zu richten an:

Städtische Spk Kamen, RTZV Rote Erde e.V. , Sitz Unna, IBAN: DE09 4435 0060 0005 0516 10 BIC: WELADED1UNN,  
1. Kassierer Walter Brune, Revierschau 2017 Dortmund,

oder durch Verrechnungsscheck. Die AL bittet alle Aussteller beim Ausfüllen des Meldebogens die Bankverbindung anzugeben. Die Überweisung evtl.

Preis-/Tierverkaufsgelder kann dadurch schneller und kostensparender erfolgen. Die Zusendung von Sachpreisen erfolgt zu Lasten und auf Gefahr des Erringers. Nutzen Sie deshalb die Ausstellungsöffnungszeiten zur Entgegennahme Ihrer errungenen Preise.

**Zur besonderen Beachtung:** Es wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Jeder Aussteller bekommt einen PC-geschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie dann diesen B-Bogen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer seinen B-Bogen nicht bis zum 01.01.2017 zurückerhalten hat, sollte sich sofort mit der AL in Verbindung setzen. Die Zweitschrift der Ringkarte bitte bis zum Aussetzen behalten, das Original ist beim Einliefern der Tauben der AL zu übergeben. Für Tauben oder Transportbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder für Tauben, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch Verschulden der AL entstehen, so wird nach AAB II, 5. vergütet.

Während der Schau dürfen die Tauben nicht aus den Käfigen genommen oder über Gebühr belästigt werden. Die Versorgung der Tauben ist nur dem dafür zuständigen Personal gestattet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Wenn zur Feststellung der Ringnummer ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur unter Vorlage der Kaufquittung und unter Anwesenheit einer von der AL beauftragten Person erfolgen.

**Veterinärrechtliche Bestimmungen:** Aus Sperrgebieten, in denen Newcastle-Krankheit, Geflügelpest oder Maul- und Klauenseuche herrscht, dürfen keine Tauben der Schau zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine auf Tauben übertragbare Krankheit herrscht. Die Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen **alle Tauben** gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen! Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen!

**Der Tierverkauf ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten möglich.**

Vom eingetragenen Verkaufspreis (der Tiere aus Abt.1) erhält die AL 15% Bearbeitungsgebühr. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Tierrückkäufe sind nur schriftlich und nur dann gültig, wenn bis zum Einsetztag die Bearbeitungsgebühr von 15% im AL-Büro vorliegt. Andernfalls nur im Rahmen des allgemeinen Tierverkaufs. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr!

Bei Druckfehlern und anderen Unstimmigkeiten ist der Original-Meldebogen die rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL durch diese rückgängig gemacht werden.

**Preise:** Jeder Preisrichter mit vollem Bewertungsauftrag erhält zur Vergabe 1 Rote Erde-Ehrenband und 1 Revierband zzgl. zu den gestifteten Preisen.

Es erfolgt **keine** Preiszuteilung aus dem Standgeld, (siehe AAB XI Preise Pkt 1 g) dafür wurde das Standgeld um 2€ von 9€ auf 7€ reduziert.

ZUCHT- UND LEISTUNGSPREISE WERDEN NACH AAB VERGEBEN. DAS ROTE ERDE-BAND UND DAS REVIERBAND WERDEN VOM RTZV ROTE ERDE GESTIFTET.

## **Besondere Wettbewerbe (ohne zusätzliche Meldegebühren)**

### **Revierschau-Meister:**

Revierschau-Meister kann jeder Züchter werden, der mit 5 Tieren einer Rasse mit mindestens zwei Farbenschlägen mit Jung- und Alttieren, beiderlei Geschlechts an der Schau teilnimmt. In die Berechnung kommen die 5 besten Tiere eines Züchters (eigene Zucht). Voraussetzung ist, dass mindestens 3 Aussteller 15 Tiere in dieser Rasse zeigen. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, so werden in der Reihenfolge der Katalogisierung Rassen zusammengefasst bis diese Bedingungen erfüllt sind. Die Mindestpunktzahl sind 475 Punkte.

### **Revierschau Meisterschaft für Sondervereine und Ortsvereine:**

Teilnehmen können alle Sondervereine, die eine SS angemeldet haben und Rassetaubenzuchtvereine, die Mitglied im VDT sind. In die Wertung kommen die 5 besten Tiere (einer Rasse) von 3 Züchtern die für den SV oder OV starten (Eintragung auf Meldebogen). Diese Aussteller müssen vorher auf dem Meldebogen angeben haben für welchen Verein sie gerechnet werden möchten. Jeder Züchter darf nur für einen Verein starten. Der Verein m. d. höchsten Punktzahl erhält 250 Euro für die Vereinskasse!

### **Revierschau-Champion:**

Aus den einzelnen Rassegruppen werden von einem unabhängigen Gremium Revierschau-Champion ausgewählt. Voraussetzung ist, dass diese Gruppen 500 Tauben übersteigen. Kleinere Rassegruppen werden zusammengelegt, bis sie die 500 Tauben überschreiten. In die Auswahl kommen nur Tauben die mit der Note v97 EB bewertet sind.

### **Best in Show:**

Aus den Championtauben wird dann am Ausstellungs Sonntag der „Best in Show“ ermittelt.

Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis zum 08.01.2018, 16.00 Uhr, **schriftlich** der AL. zu melden.

Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 24.01.2018 schriftlich bei Marc Brinkwirth, Zwischen den Hölzern 9, 59514 Welver. Gerichtsstand ist Unna.

### **Wichtige Termine:**

Einliefern der Tauben:	Donnerstag	04.01.2018, 16.00 – 20.00 Uhr
Bewertung der Tauben:	Freitag	05.01.2018 ab ca. 7.30 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag:	06.01.2018, 08.30 – 17.30 Uhr
	Sonntag:	07.01.2018, 08.30 – 14.30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag:	07.01.2018, ab ca 14.30 Uhr